

Arbeitsbereich:

Tätigkeit:

Gefahrstoffbezeichnung

Bacillol 30 foam

Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

**Achtung**

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Verursacht schwere Augenreizung.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Reaktivität: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Das Produkt ist chemisch stabil.**Gefährliche Reaktionen:** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang. **Zu vermeidende****Stoffe:** Kein(e,er)„.**Zu vermeidende Bedingungen:** Hitze. Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

■ **Technische Maßnahmen:** Lokale Belüftung / Volllüftung: Für angemessene Lüftung sorgen. Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. ■ **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:** Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Dicht verschlossen halten. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. ■ **Lagerklasse (TRGS 510):** 3, Entzündbare Flüssigkeiten ■ **Hinweise zum sicheren Umgang:** Besondere Hinweise gemäß Sicherheitsregeln zur Vermeidung von Brand- und Explosionsgefahren durch alkoholische Desinfektionsmittel, herausgegeben von der Berufsgenossenschaft: Die zu desinfizierenden Flächen sind gezielt zu behandeln. Mit der Desinfektion darf nur begonnen werden, wenn keine brennbaren Dämpfe oder Gase (z.B. Benzin, Ether) im Raum vorhanden sind. Kann die elektrische Anlage nicht vollständig spannungslos gemacht werden, ist dafür zu sorgen, dass keine Schaltvorgänge, insbesondere automatische, auftreten können. Heiße Flächen müssen genügend abgekühlt sein. Während des Sprühens ist die Lüftungsanlage (Klimaanlage) in Betrieb zu halten oder anders für Lüftung zu sorgen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Einatmen von Dampf vermeiden. **BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:** Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen. ■ **Hygienemaßnahmen:** Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit den Augen vermeiden.

Verhalten im Gefahrfall

■ **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:** Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. ■ **Brandbekämpfung:** Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. ■ **Löschmittel:** Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden. ■ **Notfallmaßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:** Reinigungsmethoden - kleine Mengen an verschüttetem Material Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Reinigungsmethoden - große Mengen an verschüttetem Material Das verschüttete Material eindämmen, mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. ■ **Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

Erste Hilfe

**Allgemeine Hinweise:** Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).**Nach Augenkontakt:** Sofort mindestens 10 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern.**Nach Hautkontakt:** Mit Wasser und Seife abwaschen.**Nach Verschlucken:** Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Notrufnummer:

Ersthelfer:

Sachgerechte Entsorgung

Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlichen Abfall entsorgen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden. andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen Reste entleeren. Behälter zwischenlagern und nach örtlichen behördlichen Vorschriften zur Wiederverwertung abgeben.

Zuständige Person für die Entsorgung: